

legen von Granitplatten, Lagerhölzern u. s. w. sehr nöthige Arbeit, mit welcher man Erde unter die verlegten Gegenstände und Materialien feststößt, und somit ihre Lage sichert.

Unterstreifen. Der untere Streifen von den dreien, welche der Architrav mehrerer Bauordnungen erhält. Ueber das Verhältniß seiner Größe zum Mittel- und Oberstreifen s. l. A.

Unterwaschen nennt man es, wenn das Wasser bis zu dem Fundamente einer Baute gelangen, dort das umgebende, so wie das unter demselben befindliche Erdreich wegspülen, und endlich das Fundament selbst verderben kann.

Dem Unterwaschen sind demnach die Fundamente solcher Gebäude zumeist ausgesetzt, die sich unmittelbar am stehenden und fließenden Wasser oder in demselben befinden, wie Schälungsmauern, Brückenpfeiler u. dergl. m.

Man sucht die schädliche Einwirkung des Unterwaschens dadurch aufzuheben, daß man die Baute, welche dagegen zu schützen ist, mit einer Spundwand umgiebt. Diese darf aber natürlich nur bis zu einer solchen Höhe geführt werden, daß sie, selbst noch beim tiefsten Stande des Wassers, von dem Spiegel desselben überragt werde.

Unterwasser, s. Oberwasser.

Unterwölbung nennt man eine Wölbung, die unter einem Gegenstande gemacht ist, um denselben zu tragen. So werden z. B. unter steinernen Treppen, um die Stufen derselben zu tragen, oder unter hölzernen, um Feuergefähr von ihnen abzuhalten, Unterwölbungen angelegt.

Unterzug nennt man dasjenige Holz, welches unter die Balken einer Balkenlage gebracht wird, wenn dieselben zu weit frei liegen, um sich selbstständig tragen zu können.

Der Zweck des Unterzugs ist also mit dem des Trägers (s. d. A.) ein gleicher, weshalb auch die beiden Worte häufig verwechselt werden. Will man indeß einen Unterschied machen, so besteht er wohl darin, daß der Träger sich entweder selbst erhält, was namentlich von dem verzahnten gilt, oder daß er durch ein darüber befindliches Hängewerk in seiner Lage gesichert wird. Dagegen wird der Unterzug durch darunter gesetzte Stützen, oder durch die sogenannten Unterzugssänder getragen.

Da bei bürgerlichen Wohnhäusern durch die Mittelwände die Entfernung der Frontwände in Unterabtheilungen getheilt wird, welche keine bedeutendere Länge als 18 bis 20 Fuß haben, und für diese gewöhnliche Balken sich noch frei tragen kön-

nen, so kommen auch die Unterzüge in den gedachten Gebäuden fast gar nicht oder nur in einzelnen Fällen vor. Dagegen fehlen sie bei Scheunen, Ställen, Magazinen, oder überhaupt bei Gebäuden, welche im Innern hohl sind, fast nie.

Die Tiefe solcher Gebäude entscheidet, ob ein Unterzug genügt, oder ob deren zwei und mehrere verlegt werden müssen, wobei aber auch nicht unbeachtet bleiben darf, welcher Belastung Widerstand geleistet werden soll. Bei nicht stark belasteten Gebäuden wird es genügen, die Zahl der Unterzüge so zu wählen, daß zwischen ihnen, oder zwischen einem derselben und der Mauer, ein Theil des Balkens von höchstens 16 bis 18 Fuß frei liege. Bei stark belasteten Gebäuden, wie es z. B. Magazine sind, dürfte diese Länge indeß nicht mehr als 12 bis 14 Fuß betragen.

Zu den Unterzügen muß immer ein stärkeres Holz als zu den Balken selbst gewählt und hochkantig verlegt werden. Gewöhnlich werden die Balken mit Kreuzkamm in die Unterzüge eingelassen, oft aber nur stumpf auf dieselben aufgelegt, was vielleicht auch noch vorzuziehen ist, da der Kamm dem Balken immer einen Theil seiner Stärke raubt.

Unter Unterzug versteht man bisweilen auch die ganze Verbindung der Stiele und Bänder mit dem Unterzuge.

Unterzugssänder sind die lothrechten Stiele, welche den, in dem vorigen Artikel erklärten, Unterzug tragen sollen. Nach Stärke der Belastung wird sich auch die ihrige und die Entfernung, in welcher sie von einander gestellt werden dürfen, richten müssen. Letztere darf nur so gewählt werden, daß der Träger auf keine bedeutendere Distanz, als diejenige es ist, in welcher er sich mit seiner Belastung noch frei tragen kann, ohne Unterstützung bleibe.

Hierbei genügt es in den gewöhnlichsten Fällen, daß die Unterzugssänder 14 bis 16 Fuß aus einander gestellt werden, oder, da sie jederzeit unter einem Balken stehen müssen, daß unter den dritten oder vierten Balken der Balkenlage einer gesetzt werde. Auch kann man die Entfernung zweier Stiele von einander durch die sogenannten Kopfstücke (s. d. A.) noch um etwas vermehren.

Auf ein sicheres Fundament der Unterzugssänder ist ganz vorzüglich Rücksicht zu nehmen, weil ohne dasselbe die ganze Unterstützung nur eine höchst mangelhafte bleiben würde. Auch müssen solche Fundamente immer aus der Erde gehörig herausgeführt und mit Bohlen oder andern Hölzern abgedeckt werden, damit die Sänder nicht von